

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>5192/2018</b>	<b>Fachbereich 2</b> Herr Seiler
<b>Errichtung Containeranlage als Anbau an die Kita St. Veit zur kurzfristigen Schaffung weiterer Kindergartenplätze</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Jugendhilfeausschuss</b>	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Jugendhilfeausschuss ermächtigt die Verwaltung, die als Anlage 3 beigefügte Vereinbarung mit der Lebenshilfe Mayen-Koblenz e.V. abzuschließen. |

<b><u>Gremium</u></b>	<b><u>Ja</u></b>	<b><u>Nein</u></b>	<b><u>Enthaltung</u></b>	<b><u>wie Vorlage</u></b>	<b><u>TOP</u></b>
<b><u>Jugendhilfeausschuss</u></b>					

**Sachverhalt:**

In der Sitzung am 28.02.2018 wurden die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses darüber informiert, dass geplant ist, die Kindertagesstätte St. Veit provisorisch um zwei Gruppen zu erweitern. Die Erweiterung soll mittels Containerbau erfolgen, um kurzfristig wieder Plätze verfügbar zu haben.

Seinerzeit hatte man sich in der Prüfung befunden, ob der Standort St. Veit für das Aufstellen der Container in Frage kommt.

Nachdem diese Prüfung zwischenzeitlich abgeschlossen ist, und grds. einer Erweiterung der Kita St. Veit um zwei Gruppen durch Containerbau nichts im Wege steht, soll nunmehr kurzfristig die Ausschreibung der Containeranlage erfolgen.

Der Anlage 1 ist zu entnehmen, wie die Containeranlage an die bestehende Kita angebaut werden soll.

Die Stadt Mayen ist Bauträger des Gebäudes, in welchem sich die Kindertagesstätte St. Veit befindet. Die Lebenshilfe ist Träger der Kindertagesstätte St. Veit.

Die Lebenshilfe hat sich bereit erklärt, auch die Trägerschaft für die beiden zusätzlichen Gruppen zu übernehmen.

In diesem Zusammenhang wurden, in Anlehnung an den bestehenden Vertrag über den Betrieb der Kindertagesstätte St. Veit vom 15.12.2016 (Anlage 2) die folgenden Vereinbarungen getroffen und als solche festgehalten (Anlage 3):

Leitungsfreistellung: Mit der Lebenshilfe wurde vereinbart, über einen Zeitraum von 3 Monaten eine Leitungsfreistellung von 21 Stunden im Rahmen der Personalkostenabrechnung abzurechnen. Hierbei soll ein Mehraufwand im Rahmen der Aufnahme der neuen Kinder abgedeckt werden. Nach den drei Monaten wird die Leitungsfreistellung auf 18 Stunden zurückgefahren.

- Belegung/Öffnungszeiten:** Auf Wunsch beider Vertragsparteien sollen nicht ausschließlich Kinder mit Migrationshintergrund in den neuen Gruppen aufgenommen werden, da dies hinsichtlich der Betreuung aber auch hinsichtlich des Erlernens der deutschen Sprache problematisch gesehen wird.
- Die Belegung der kleinen altersgemischten Gruppe erfolgt in Abstimmung mit dem Jugendamt nach Erfassung der Bedürfnisse der Kinder.
- Eine bedarfsgerechte Evaluation des Betreuungsangebotes erfolgt in regelmäßigen Abständen und in Abstimmung unter den Trägern.
- Personalakquise:** Es wurde vereinbart, sich die Kosten zu teilen.
- Die Ausschreibung soll mit der Option einer eventuellen späteren Übernahme durch die Stadt Mayen erfolgen.
- Reinigungskräfte:** Diese werden auf eine fünfgruppige Einrichtung angepasst.  
**Interkulturelle Fachkräfte:** Eine Bewilligung erfolgt nach Feststellung des Bedarfes. Die Lebenshilfe wird sodann einen Antrag stellen, über den der Jugendhilfeausschuss zu beschließen hat.
- Sachkosten:** Die Stadt Mayen wird die Erstausrüstung mit Möbeln etc. bezahlen. Diese verbleibt auch im Eigentum der Stadt.
- Der Lebenshilfe erhält einen Zuschuss zu den Sachkosten für eine fünfgruppige Einrichtung, womit die laufenden Kosten abzudecken sind.
- Heizkosten:** Die Beheizung der Container erfolgt mit Strom, so dass höhere Kosten zu erwarten sind.
- Es wird vereinbart, dass über das Normalmaß hinausgehende Mehrkosten von der Stadt getragen werden.
- Start und Dauer:** Die beiden Gruppen in den Containern sollen nach Möglichkeit am 01.09.2018 starten. Die Lebenshilfe wird die Trägerschaft bis zur Bezugsfertigkeit einer neu zu errichtenden städtischen Kindertagesstätte übernehmen. Nach Fertigstellung des Neubaus erfolgt eine der Bedarfsplanung unterliegenden Anpassung der Sollplätze.

Sofern durch die o.a. Vereinbarungen nichts Abweichendes geregelt ist, gilt darüber hinaus der Vertrag vom 15.12.2016 auch für den Erweiterungsbau.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Erhöhter städtischer Zuschuss (nach KitaG) für:

- 3 Stunden mehr Leitungsfreistellung über einen Zeitraum von 3 Monaten
- Ca. 10 Wochenstunden Mehraufwand für die Reinigungskraft

Erhöhung Sachkostenzuschuss um ca. 3.500,00 € (3-gruppig auf 5-gruppig; Produktsachkonto 3651100.54190004).

Mehrkosten über das Normalmaß für Beheizung der Container über Strom gehen zu Lasten der Stadt Mayen.

Hälftige Kosten für Personalakquise gehen zu Lasten der Stadt Mayen.

### **Familienverträglichkeit:**

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

**Ja, durch die Bereitstellung von Kita-Plätzen in ausreichender Anzahl wird es Familien ermöglicht, Beruf und Familie besser in Einklang zu bringen. Dadurch, dass Familien ihre Kinder gut betreut wissen, wird der Wiedereinstieg in den Beruf erleichtert.**

### **Demografische Entwicklung:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

**Ja, ein guter Ausbau der Kinderbetreuung (Kita-Plätze, Tagespflege) kann ggfls. die Entscheidung für ein Kind bzw. für weitere Kinder positiv beeinflussen, da eine gute Betreuungssituation Familien immer auch eine gewisse Sicherheit (Wiedereinstieg Beruf, finanzielle Sicherheit) gibt.**

### **Barrierefreiheit:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

nein |

### **Anlagen:**

Anlage 1 – Lageplan

Anlage 2 – Vertrag über den Betrieb der Kita St. Veit

Anlage 3 – Vereinbarung über den vorübergehenden Ausbau von Kindertagesstättenplätzen im Bereich der Kindertagesstätte St. Veit |